

Niklaus Ryser : 1539/40-1632 : Herkunft, Familie, politische Laufbahn : seine gewerblichen Unternehmungen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Geschichte Nidwaldens**

Band (Jahr): **36 (1977)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

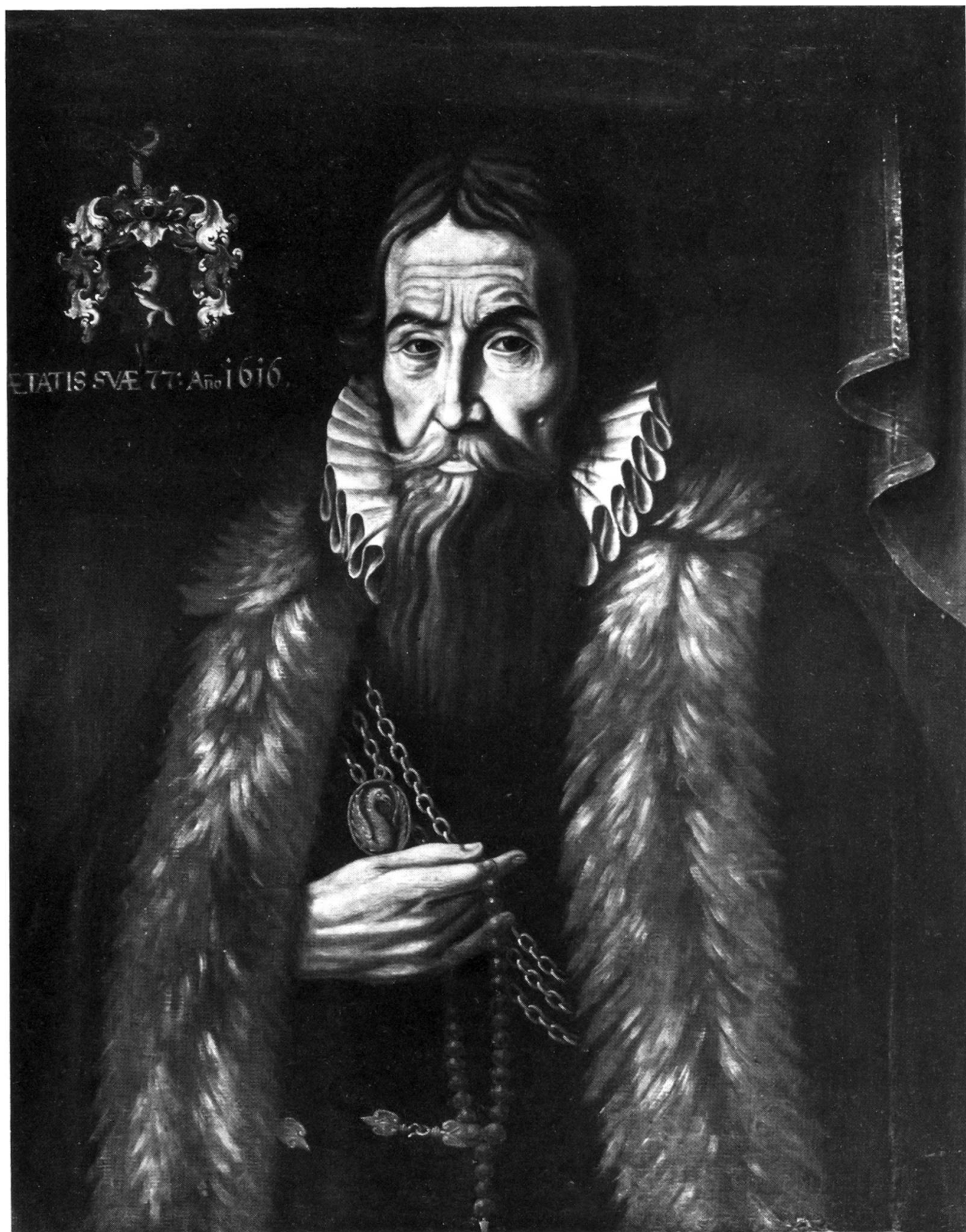
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Hr. Hauptm. Mikl. Riser, Ritter, Landamān reg. 1609, n 15.

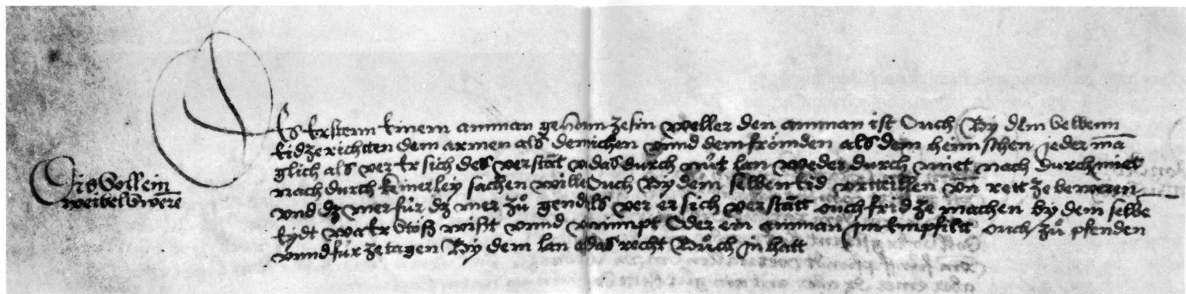
Niklaus Ryser

1539/40-1632 – Herkunft, Familie, politische Laufbahn – Seine gewerblichen Unternehmungen

Die Ryser (auch Risar, Riser, Rieser) stammen ursprünglich von Dallenwil.¹ Dort sind sie um 1504 mit einem Heini als Stifter von Kerzen in die Kirche erstmals erwähnt.² Bereits der Grossvater von Landammann Niklaus Ryser dürfte das Genossenrecht von Stans erworben haben.³ Der Vater fiel am 19. Dez. 1562 in der Schlacht bei Blainville/Dreux. In jenem mörderischen Kampf zwischen den Truppen des französischen Königs und den von deutschen Landsknechten unterstützten Hugenotten verloren die Schweizer über 1000 Mann. Die Ehre des Tages und den Sieg jedoch hefteten sie durch ihre lange und bewunderungswürdige Standhaftigkeit an ihre Fahnen.⁴ Der spätere Politiker und Industrielle Ryser diente zur gleichen Zeit, wie er im Kanonisationsprozess des seligen Bruder Klaus behauptet hat, am Hofe Kaiser Ferdinands I.⁵ und soll dort zum Ritter geschlagen worden sein.⁶

1572 erfolgte seine Wahl zum Landweibel, eine Beamtung, die mit der heutigen hinsichtlich Bedeutung nicht verglichen werden kann. Der Landweibel war in erster Linie ausführendes Organ des Landammanns und des Wochenrates. Weitgehende polizeirichterliche Befugnisse machten ihn zu einer der einflussreichsten Persönlichkeiten.⁷ Noch während Niklaus Ryser diese Beamtung inne hatte, errichtete er in französischen Diensten unter dem Regiment Roll eine Kompanie. Er warb also dienstwillige Jungmänner, vermutlich Nidwaldner an, rüstete sie aus und stellte sie dem Regiment Roll zur Verfügung. Solche Kompanien, besonders wenn sie gut geführt wurden, waren ein einträgliches Geschäft. Zielstrebig verfolgte Ryser seine politische Laufbahn weiter. 1575 und 1581 wählte ihn die Landsgemeinde für jeweils zwei Jahre zum Kommissar in Bellenz. 1585 bis 1590 amtierte er als Strassenvogt und Bauherr. In den Jahren 1609 und 1615 erlangte er die höchste Würde, die das Land zu vergeben hat, das Landammannamt. Neben

< «Hr. Hptm. Nikl. Riser, Ritter, Landamman, reg. 1609 & 15, Aetatis suae 77, Anno 1616»
Porträt Öl auf Leinwand in der Landammänner-Galerie des Rathauses Stans, 91x64 cm,
Foto Weber



seinem kaiserlichen Ritterdiplom konnte er dasjenige eines Ritters vom Goldenen Sporn, verliehen von Papst Gregor XIII., vorweisen. Viele wichtige Gesandtschaften führte er an.⁸

Rysers eigentliche Bedeutung liegt aber bestimmt in seiner unternehmerischen Tätigkeit, die er nachweislich erst etwa 1596 im Alter von gut 56 Jahren begann und bis zu seinem 86. Altersjahr fortsetzte. Zwar lässt sein Bauherrenamt, das er ab 1585 ausübte, annehmen, er habe schon vorher etwas vom Bauen verstanden. Aus einzelnen Belegstellen sei folgendes erwähnt:

1571 wird ihm befohlen, den begonnenen Bau eines Rossstalles in Mauerwerk auszuführen. Was er in Holz aufgeführt habe, solle er wieder «abwerfen». Wenn er sich nicht daran halte und durch Feuer Schaden entstehe, wolle man ihm auf «Lib und Guot» greifen.⁹

1573 wird ihm gestattet, aus seinem alten «Packhus» (Backhaus) in sein neues Haus zu ziehen und dort zu wirtten.¹⁰

Wiederholt erhält er Beisteuern für neu erbaute Häuser.¹¹

1612, bereits 72 Jahre alt und einmal Landammann gewesen, wird ihm übertragen, den baufälligen Turm des Pfarrhauses in Stans abzubauen und das neue Pfarrhaus hineinzubauen.¹²

Nachdem Niklaus Ryser das Rotzloch, vermutlich die dort bestehende Mehlmühle mit Umgelände, im Jahre 1596¹³ an sich gebracht und dort 1598/99 eine Papierfabrik eingerichtet hatte, siedelte er in den folgenden Jahren sukzessive weitere Gewerbe-Betriebe an, so eine Öltrotte, eine Sägerei, eine Pulvermühle, eine Gerberei, eine «Riibi», eine «Schliifi», und sogar eine Eisenschmelze. Auch die Schwefelquelle machte er nutzbar. In Stans und Umgebung besass er schon zuvor mehrere landwirtschaftliche Liegenschaften, im Dorf selbst eine Bäckerei, eine Wirtschaft und mehrere Häuser. Ryser war also bestimmt ein reicher Mann, bevor er seine Unternehmungen im Rotz-

Eid des Landweibels laut Landbuch Redaktion ca. 1525, S. 16

Dis soll ein Weibel sweren

Als erstern einem amman gehorsam ze sin, weller den amman ist, ouch by dem selben eid ze richten dem armen als dem richen vnnd dem frömden als dem heimschen jederman glich, als ver er sich des verstaet, vnnd das durch nüt lan weder durch miet nach durch miet wann nach durch keinerley sachen willen, ouch by demselben eid urteilen und rett ze beweren vnd dz mer für dz mer zü gendt als ver er sich verstaet, ouch frid ze machen by dem selben eydt wa er stöss wisst vnnd vernimpt oder ein amman jm empfilt, ouch zü pfenden vnnd für ze tagen, by dem lan als das recht buch jn hatt.

Dies soll ein Weibel schwören:

Zum ersten einem Ammann gehorsam zu sein, wer auch Ammann wäre. Bei demselben Eid soll er schwören zu richten, sei er arm oder reich, fremd oder heimisch, so gut wie er sich darauf versteht, und sich durch nichts beeinflussen lassen, nicht durch Bestechungsgelder noch um keinerlei anderer Sachen willen. Auch soll er bei demselben Eid schwören, bestehende Urteile und Ratsleute in Schutz zu nehmen, und das Mehr als Mehr zu bezeichnen, so gut wie er sich darauf versteht. Auch soll er schwören Frieden zu machen, wo er weiss oder vernimmt, dass Streit herrscht oder wo ein Ammann es ihm empfiehlt. Auch pfänden und dafür Tagfahrt ansetzen soll er und alles bei dem lassen, wie es im Rechtsbuch steht.

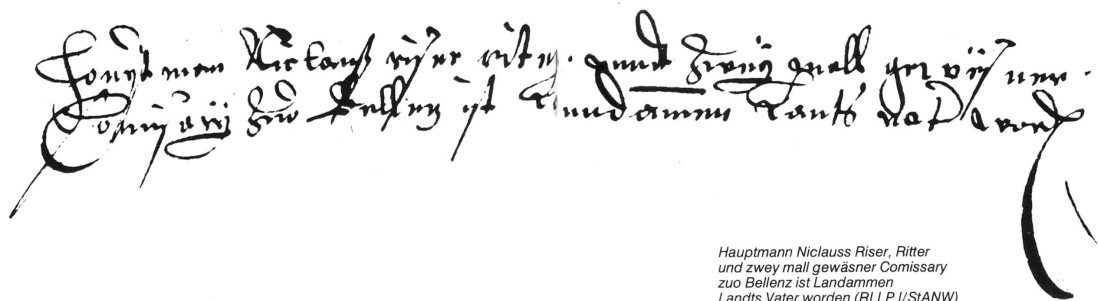
Miet: Gabe zum Zwecke der Bestechung, speziell von Behörden.

loch begann, und er hätte es sich eigentlich, da er nach der damaligen Lebenserwartung die Mitte des Lebens längst überschritten hatte, mit dem Erreichten zufrieden geben können. Wenn er sich in seinem Alter noch soviel Arbeit und Mühe auflud, so muss das schon seine besondern Beweggründe gehabt haben. Ihnen wird nachzuspüren sein.¹⁴

Mit seinen vier Söhnen hatte Ryser allerdings wenig Glück. Hans-Jacob I starb jung in französischen Diensten. Die drei Söhne aus zweiter Ehe waren für einflussreiche Ämter bestimmt. Doch nur Sohn Melchior bewährte sich und wurde Landschreiber, starb aber zum grossen Leidwesen des Vaters noch vor diesem an der Pest am 30. Juli 1629.¹⁵ Allen Söhnen übergab er schon zu Lebzeiten Liegenschaften in Stans und Oberdorf. So erhielt Melchior die obere Pünt, die Dableten und ein Steinhaus im Dorf. Nikolaus konnte sich am Besitz der unteren Pünt und eines Hauses im Dorfe Stans freuen. Den Kindern des Hans-Jacob II – den Sohn übergab er – wies er die Liegenschaften Milchbrunnen und Baumgarten sowie das «Rote Haus» im Dorf samt Garten zu.¹⁶ Hans-Jacob II und Nikolaus führten jedoch ein liederliches Leben. Sie vertrugen also offenbar den Reichtum und die Stellung, die ihnen der Vater verschafft hatte, nicht. Es kam soweit, dass der Vater den Sohn Hans-Jacob II «verrufen» liess, d.h. öffentlich bekannt machte, er werde für diesen Sohn nicht mehr bezahlen. Auch Sohn Nikolaus liess er verwarnen. Der Rat bat zwar den Vater, er solle doch mit ihm nicht so scharf ins Gericht gehen. Immerhin wurde Nikolaus,

wenn er sich nicht bessere, sogar angedroht, er würde auf die Galeere geschickt. Das war neben der Todesstrafe die schwerste Strafe, die das Land verhängte. Ein Zuchthaus besass man damals noch nicht.¹⁷ Von Niklaus Ryser besitzen wir ein ausgezeichnetes Portrait in der Landammännergalerie des Rathauses. Gemalt wurde es 1616. Ryser stand damals im 77. Altersjahr. Er wirkt überlegen, abgeklärt. Ein grosser Ernst spricht aus den zweifelnden Augen. Schwere Enttäuschungen haben tiefe Furchen in das noch immer Kraft ausstrahlende Antlitz gezeichnet. Ihn halten das Bewusstsein seiner Stellung als Landammann und Ritter des Heiligen Römischen Reiches und der Glaube aufrecht. Eine gewisse Dosis Resignation schwingt mit. Diese kurzen Angaben über Landammann Niklaus Ryser seien durch Kurznachrichten über ihn und seine Familie ergänzt (man findet die Aufstellung auf den Seiten 49 ff.). Sehen wir, ob sich daraus weitere Hinweise über mögliche Absichten dieses bedeutenden Staatsmannes herauslesen lassen!

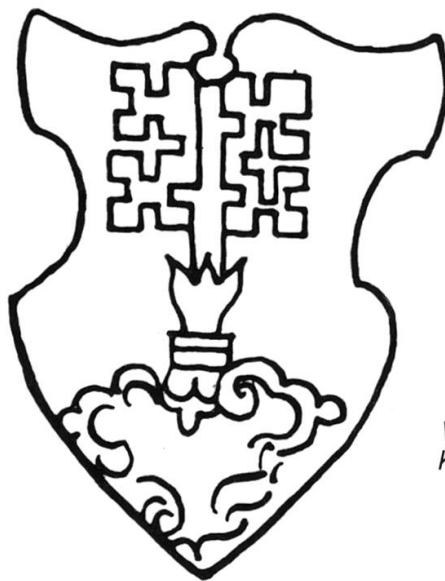
Auffällig ist, wie viele Personen aus dem Geschlecht Ryser auf den Schlachtfeldern ihr Leben liessen. Erwähnt werden in den Stiftsjahrzeitbüchern ein Pauli, gefallen bei Navarra 1513, ein Kaspar, umgekommen bei Marignano 1515, ein Felix, geblieben in der Schlacht bei Pavia 1522, dann weiter Niklaus' Vater Hans, der bei Blainville sein Leben liess. Zu erwähnen ist auch Niklaus Rysers Sohn aus erster Ehe Hans-Jacob I, der in Frankreich verschied. Der Bruder Hans Ryser verlor sein Leben im Savoyer-Zug am 8.10.1622. Balz Ryser,



Hauptmann Niclaus Riser, Ritter
und zwey mal gewäner Comissary
zuo Bellenz ist Landammann
Landts Vater worden (RLLP I/STANW)

vermutlich ein Onkel von Landammann Niklaus Ryser, 1586 Hauptmann in Spanien, soll ebenfalls fern der Heimat verstorben sein.

Ryser war ein weitgereister und kluger Mann. Zweifellos waren ihm die Bestrebungen der reformierten Miteidgenossen, das Reislaufen einzudämmen, bekannt. Denn fremder Kriegsdienst war nicht eitel Freude für die Burschen, die da mit Sing und Sang auszogen. Wie manche Mutter, wie manche Frau und wie mancher Schatz haben vergeblich auf ihre Rückkehr gewartet! Wenn dann die Burschen heimkamen, waren sie oft nicht mehr die gleichen. Schon geringe Verwundungen konnten beim Mangel ausreichender ärztlicher Betreuung zu Invalidität und langem Siechtum führen. Der Müssiggang in den Heerlagern und Truppenplätzen verleitete zu Spiel und Trunk, Gewohnheiten, die schwer abzustellen sind, und die Ryser auch an seinen Söhnen Nikolaus und Hans-Jacob II schmerzlich erfahren musste. In diesem Zusammenhang müssen auch die seit der Eroberung Amerikas sich in Europa ausbreitenden Geschlechts-Krankheiten erwähnt werden.



*Wasserzeichen Rotzloch.
Kopiert von P. Ignaz Hess
und nach seiner Angabe
von 1600 stammend.*

Die Heimkehrer schleppten sie ein und verbreiteten sie weiter, was Krankheit und Unfruchtbarkeit zur Folge hatte. Homophilie und andere sexuelle Fehlentwicklungen als Folge des müssigen Lagerlebens sind nachweisbar, ebenso allgemeine Sittenverrohung und Hang zu Brutalität. Alle diese Folgen konnte ein weitblickender Mann wie Ryser nicht übersehen. Durch das Lotterleben seiner Söhne wurde er auch täglich und schmerzlich daran erinnert.

Ist es da so abwegig, den Schluss zu ziehen, es habe in der Absicht Ryasers gelegen, die Gewerbe in die Hand Einheimischer zu bringen,

Handwerker heranzubilden und so seinen Nachkommen und weiteren Landsleuten Arbeit, Auskommen und Geborgenheit im eigenen Lande zu gewährleisten? Dem aus dem Gesicht seiner Zeit herausragenden Staatsmann sind diese Beweggründe durchaus zuzutrauen. Im nächsten Kapitel wollen wir versuchen, mehr über die einzelnen von Ryser gegründeten Gewerbe-Betriebe zu erfahren.

- ¹ HBLS 5/644 RD
- ² Geschichtsfreund 26/56
- ³ Joller Franz, Landammann Nikolaus Riser, Nidwaldner Volksblatt 1877 Nr. 16
- ⁴ de Vallière P., Treue und Ehre/Geschichte der Schweizer in fremden Diensten, Neuenburg 1912, S. 199 ff. – Unsere Vorfahren nannten sie die Blawiler-Schlacht.
- ⁵ Kaiser von 1556 bis 1564
- ⁶ Ming II/7, III/348
- ⁷ siehe den Eid des Landweibels
- ⁸ Joller Franz, a.a.O. – Papst Gregor XIII. regierte 1572-1585, hiess vorher Hugo Buoncompagni und stammte aus Bologna. Die Geschichte nennt ihn den «Grossen», weil er im Interesse der katholischen Erneuerung zahlreiche Bildungsanstalten für Geistliche gründete und den Jesuitenorden förderte. Ihm verdanken wir die Einführung eines verbesserten Kalenders, des «Gregorianischen», und eine verbesserte Ausgabe des Corpus iuris canonici, des kirchlichen Gesetzbuches.
- ⁹ 18. Februar 1571, RLLP I/111
- ¹⁰ 11. Mai 1573, RLLP I/133
- ¹¹ So 20. Mai 1576 15 Gulden, RLLP I/153 – Martini 1579 100 Gulden, RLLP I/167
- ¹² 28. März 1612, RLLP V/76, Odermatt Regesten III/84
- ¹³ Am 3. Januar 1564 hält das Ratsprotokoll fest, es habe Niklaus Ryser Streit mit Wolfgang Joller, den wir als Mühlenbesitzer im Rotzloch kennengelernt haben. Das Rotzloch wird nicht erwähnt. Es kann also nicht daraus geschlossen werden, Niklaus Ryser hätte sich schon damals ums Rotzloch interessiert.
Die Joller scheinen überhaupt ein streitbares Geschlecht gewesen zu sein. Am 30. 4. 1564 berichtet nämlich das Protokoll, es habe Wolfgang's Sohn Balz den Jacob Wammischer erschlagen. Der Vater suchte einen finanziellen Ausgleich mit den Erben, und der Sohn wurde begnadigt. War die Summe so hoch, dass der Vater zu armen Tagen kam? Am 29. 4. 1571 wurde dessen Vormund Helias Christen für sein Mündel ein Schuldenruf bewilligt. RLLP I/37, 40, 116.
- ¹⁴ Niklaus Ryser hinterliess bei seinem Tod ein Vermögen von ungefähr 20 000 Florin. Niederberger Ferdinand, Ahnenliste Kranz/Niederberger, Stans 1973 Nr. 13204, S. 144. Ein Landsgemeindebeschluss vom 24. 4. 1604 beschränkte zwar den Güterkauf auf soviel, als für 50 Kühe und 2 Pferde Winterung nötig sei (RLLP III/545, Odermatt Regesten III/70).
- ¹⁵ Im Kirchgang Stans (Stans, Ennetmoos, Stansstad, Oberdorf und Dallenwil) starben vom 26. 12. 1628-27. 4. 1630 bei 809 Personen, Odermatt Regesten II/374.
- ¹⁶ Odermatt Regesten III/153
- ¹⁷ Odermatt Regesten III/86 – Es scheint damals überhaupt eine allgemeine Sittenverwilderung geherrscht zu haben. Siehe dazu die häufigen Ratsbeschlüsse gegen Pfründeninhaber in Nidwalden wegen Trinken, Spielen, Konkubinen etc., Odermatt Regesten IV/8 ff.

Der Papierey.
Es scheint schlecht, und dient doch recht



Der alte Sünne kommt durch Fleiß
Zu neuen Tüthen schön und weiß:
Sollst du mein Herz verächtlich bleiben?
hervor aus altem Sünden Stand,
ganz neu und rein das Gottes Hand
auff dich mög seinen Willen schreiben.